

Das Verpackungsgesetz steht vor der Tür!

In wenigen Tagen ist es soweit: Ab 1. Januar 2019 ersetzt das Verpackungsgesetz die bisherige Verpackungsverordnung. Das Gesetz soll das Recycling stärken, aber es bringt auch neue Pflichten für alle, die gewerbsmäßig verpackte Produkte für private Endverbraucher erstmalig in Verkehr bringen. Jetzt wird es höchste Zeit zu handeln. Wir erklären Ihnen, was auf Sie zukommt.

Immer noch zu viele Hersteller systembeteiligungspflichtiger Verpackungen übernehmen keinen finanziellen Beitrag am dualen System, obwohl der Verbraucher die Verpackungen getrennt sammelt und erwartet, dass sie recycelt werden. Das Verpackungsgesetz (VerpackG), das 2019 in Kraft tritt, sorgt daher für mehr Transparenz. Unter „Herstellern“ versteht das VerpackG diejenigen Vertrieber, die Verpackungen erstmals gewerbsmäßig in Verkehr bringen. Das gilt für alle Materialien von Papier über Glas bis zu den Leichtverpackungen, also systembeteiligungspflichtigen Verpackungen aus Metallen, Kunst- und Verbundstoffen, die im Gelben Sack oder der Gelben Tonne gesammelt werden.

In Zukunft kommt niemand mehr darum herum, seine Pflichten zu erfüllen: Eine neu eingerichtete Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) hat ein Herstellerregister namens [LUCID](#) aufgebaut für alle, die systembeteiligungspflichtige Verpackungen in Verkehr bringen. Zum 1. Januar 2019 haben sich unabhängig von ihrer Größe grundsätzlich alle Betriebe zu registrieren und ihre systembeteiligungspflichtigen Verpackungsmengen anzugeben. In der Pflicht, ihre Verkaufsverpackungen bei einem System wie dem Grünen Punkt zu beteiligen, waren sie schon bisher – nur war es deutlich schwieriger zu kontrollieren, ob sie diese Pflicht auch erfüllt haben.

Mehr Transparenz soll für mehr angemeldete Mengen und für mehr Gerechtigkeit sorgen. Denn die Pflichten gelten nach wie vor für alle – wer sich darum herumdrückt, verschafft sich einen ungerechtfertigten Vorteil gegenüber dem Konkurrenten, der seine Verpackungen ordnungsgemäß anmeldet und die Kosten übernimmt.

Daher wird es jetzt höchste Zeit zu handeln:

1. Jedes Unternehmen, das systembeteiligungspflichtige Verpackungen in Verkehr bringt, hat sich in der Datenbank LUCID unter www.verpackungsregister.org zu **registrieren** und erhält dann eine vorläufige individuelle Registrierungsnummer. Das muss jedes Unternehmen selbst machen, ein Delegieren an Dienstleister ist nicht möglich.
2. Um seine Verpackungen wie gesetzlich gefordert an einem System beteiligen zu können, hat der Hersteller unter Angabe der Registrierungsnummer einen **Vertrag mit einem dualen System** wie dem Grünen Punkt abzuschließen. Die Beteiligung von Verpackungen an einem System ohne Registrierungsnummer ist ab 2019 nicht mehr möglich. Da ohne Registrierung und Vertrag mit einem System die entsprechenden Waren ab dem 1. Januar 2019 einem Vertriebsverbot unterliegen, ist eine Registrierung und Beteiligung noch in diesem Jahr unbedingt erforderlich. Mehr dazu unter www.verpackgo.de

4. Im letzten Schritt sind noch die bei dem System gemeldeten Mengen mit der entsprechenden Bestätigung des Systembetreibers durch den Hersteller selbst unter **www.verpackungsregister.org zu hinterlegen**. Hintergrund: Die Systembetreiber sind ihrerseits ebenfalls meldepflichtig. Die ZSVR wird die verschiedenen Mengenangaben miteinander vergleichen und so Unregelmäßigkeiten leicht verfolgen können.

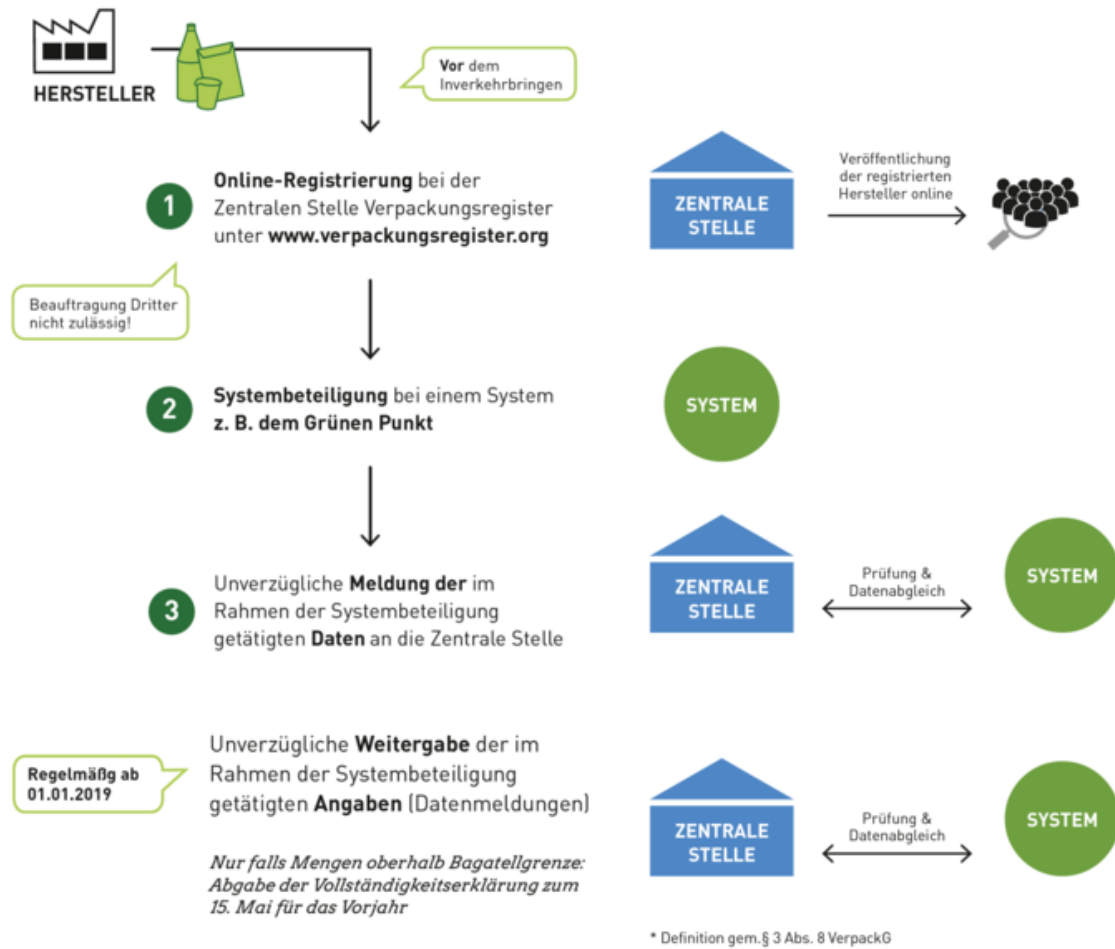
Je mehr Unternehmen mitmachen, desto niedriger werden die Kosten für jeden einzelnen Inverkehrbringer. Und da das Verpackungsgesetz durch mehr Transparenz für höhere Beteiligungsmengen sorgen soll, sind die Erwartungen positiv.

Kurz zusammengefasst:

- Das neue Gesetz gilt ab 1. Januar 2019.
- Eine neue Behörde, die sogenannte Zentrale Stelle Verpackungsregister, wird für mehr Transparenz und fairen Wettbewerb sorgen.
- Vorsicht: Ohne Systembeteiligung droht Vertriebsverbot! Und ohne Registrierung bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister ist ab 2019 keine Systembeteiligung mehr möglich.

Mehr Informationen und ein hilfreiches Video gibt es unter www.info-verpackungsgesetz.de

Illustrationen:



Bildunterschrift: Das Verpackungsgesetz bringt einige Neuerungen für alle, die erstmalig gewerbsmäßig verpackte Produkte für private Endverbraucher in Verkehr bringen. Sie müssen sich zunächst bei der sogenannten „Zentralen Stelle“ registrieren und unter Angabe der Registrierungsnummer ihre systembeteiligungspflichtigen Verpackungen bei einem System beteiligen (Grafik: Der Grüne Punkt).



Bildunterschrift: Im Gelben Sack und der Gelben Tonne gesammelte Verpackungen werden in hochmodernen Anlagen sortiert, um sie verwerten zu können. Doch das kostet Geld – daher müssen Verpackungen, die typischerweise beim privaten Endverbraucher anfallen, bei einem System beteiligt werden (Bild: Der Grüne Punkt).



Bildunterschrift: Im Gelben Sack und der Gelben Tonne gesammelte Verpackungen werden zunächst zu Wertstoffballen sortiert – sortenreine Kunststoffe wie diese stellen wertvolle Rohstoffe dar (Bild: Der Grüne Punkt).